

daß Institoris dann im Jahre 1483 den Kampf gegen den Craynensis nach dessen Verhaftung durch die Basler auf Seiten des Legaten Geraldini fortsetzte, der die Auslieferung Jamometićs in päpstliches Gewahrsam durch drakonische Strafsanktionen zu erzwingen versuchte⁵⁸. Sein Ordensgeneral, Salvo Cassetta, erlegte Institoris vor der Rückkehr nach Italien am 23. April 1483 in Konstanz im Sinne von Geraldinis Politik noch einmal ausdrücklich auf, die Rechtsgültigkeit der von Sixtus IV. erlassenen Strafbulle gegen Jamometić öffentlich zu verkünden⁵⁹.

Unbekannt war bisher, daß Institoris sich damals anschickte, die literarische Auseinandersetzung mit dem Konziliarismus in großem Stil fortzusetzen⁶⁰. Erstmals am 4. Juni, dann erneut am 18. Juli 1483 informierte der apostolische Legat Angelo Geraldini Papst und Kardinalskollegium im Zusammenhang seiner Lageberichte ausführlich über die Konzilsgefahr in Deutschland und erwähnte in diesem Zusammenhang, daß *quidam inquisitor heretice pravitatis ordinis Predicatorum existens prope Argentinam*, veranlaßt durch einen mit breiter Zustimmung aufgenommenen konziliaristischen Traktat, der unter dem Namen des Erzbischofs von Krajina erschienen sei⁶¹, eine „elegante“ Gegenschrift: „*De potestate pape*“ verfaßt habe, die 30 Quinternionen umfassen werde und die er, soweit gedruckt, schon gelesen habe; *atque sedulo ille operi incumbit*⁶². Damit werden Einzelheiten über die Ausarbeitung jener antikonzipal-papalistischen Streitschrift faßbar, die Institoris schon in seiner „*Epistola*“ vom Vorjahre angekündigt hatte⁶³, von

⁵⁸) Petersohn, Ein Diplomat (wie Anm. 48), S. 190 ff.

⁵⁹) Hansen, Quellen, S. 370 f. Nr. 27; Registrum litterarum Salvi Cassettae 1481–1483, Barnabae Saxoni 1486, hg. v. Benedictus Maria Reichert (Quellen u. Forschungen z. Geschichte d. Dominikanerordens in Deutschland 7, 1912) S. 85 f. Mit der *bulia prima contra Craynensem et Basilienses* ist die Strafbulle „*Grave gerimus*“ Papst Sixtus' IV. vom 16. Juli 1482 (vgl. vorerst Petersohn, Ein Diplomat, S. 157 f.) gemeint; zur Situation ebd. S. 199.

⁶⁰) Hansen, Quellen, S. 384 schloß zu Unrecht aus dem Nichterscheinen des in der „*Epistola*“ angekündigten Traktats (vgl. unten Anm. 63): „Sein Eifer gegen Jamometić ... scheint aber um diese Zeit etwas erkaltet gewesen zu sein“.

⁶¹) Nicht zu identifizieren. Schwerlich wird es sich jedoch, wie Stoecklin, Ende (wie Anm. 34) S. 39 f. Anm. 121 meint, um eine der Streitschriften Jamometićs vom Vorjahre handeln.

⁶²) Diplomatische Berichte, ed. Petersohn (wie Anm. 51), Nr. V S. 102, vgl. Nr. VII S. 113.

⁶³) ... *in tractatu, quem contra te et tuos articulos erroneos inchoavi et perficere intendo, latius deducam; ... – Et quia specialem tractatum in hac materia perficere intendo, ad presens plura recitare tibi obmitto*; wie Anm. 54; zitiert nach dem Exemplar des Staatsarchivs Basel, Polit. H 1 I Nr. 21.